



Westdeutscher Tischtennis- Verband e.V., Bezirk Köln
Bezirksjugendvorstand

Vorsitzender des Jugendvorstand: Norbert Hempp, Köln 18.07.2025
Tel: +49 221 687151, E-Mail-Adresse norbert.hempp@wttv.de

Rundschreiben Jugend 1 2025/2026

Inhalt

1. Gruppeneinteilung Jugend Saison 2024/25 Vorrunde	1
2. Strafen und Entscheidungen	1
3. Rechtsmittelbelehrung	2

1. Gruppeneinteilung Jugend Saison 2024/25 Vorrunde

Die Gruppen für die Vorrunde der Saison 2025/2026 sind eingerichtet und seit dem 04.07.2025 in Click TT veröffentlicht. Der Spielplan war bis zum 15.07.2025 vorläufig und ist jetzt verbindlich. Änderungen sind nur noch zulässig im Rahmen der Bestimmungen von WO G 6.1 und G 6.2.

2. Strafen und Entscheidungen

Vereine, die dem Bezirk kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte innerhalb von vier Wochen unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des Westdeutscher Tischtennis-Verband Bezirk Köln (IBAN DE61 3705 0299 0000 7508 71 BIC: COKSDE33XXX)

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben.

Folgende Vereine haben am 26.05.2025 nicht am Bezirksjugendtag 2025 teilgenommen. Laut Finanzordnung erhält jeder Verein eine Strafe von 50,00 €, wenn der Verein in der Saison 2025/26 eine Jugendmannschaft für den Spielbetrieb gemeldet hat.

Verein	Ordnungsstrafen Nr.	Betrag
1. TTC Köln	JU2025-047	50,00 €
FC Junkersdorf	JU2025-048	50,00 €
DJK Hermannia Dünnwald	JU2025-049	50,00 €
TV Ensen-Westhoven	JU2025-050	50,00 €
TTC Köln-Ostheim 1976 e.V.	JU2025-051	50,00 €
SV Lövenich/Widdersdorf	JU2025-052	50,00 €
SSV Lützenkirchen	JU2025-053	50,00 €
TTF GW 1959 Elsdorf	JU2025-054	50,00 €
TTC/SG Türnich-Brüggen	JU2025-055	50,00 €

Verein	Ordnungsstrafen Nr.	Betrag
TS Frechen	JU2025-056	50,00 €
TTV DJK Hürth	JU2025-057	50,00 €
TTC Pingsdorf/Badorf	JU2025-058	50,00 €
TTG Langenich	JU2025-059	50,00 €
TTC Schwalbe Bergneustadt	JU2025-060	50,00 €
TV Witzhelden	JU2025-061	50,00 €
TB Groß-Ösinghausen	JU2025-062	50,00 €
TTV 59 Bergisch Gladbach	JU2025-063	50,00 €

3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter der jeweiligen Staffel), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen

Einsprüche sind in Textform (s. § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1 RVO und § 9 RVO) an den Rechtsprechungsbeauftragten des Bezirks Köln zu richten:

Lars Czichun, Am Nettchesfeld 56, 40589 Düsseldorf, lars.czichun@wttv.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50 € zu zahlen und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (s. § 15 RVO). Die Bankverbindung lautet: Westdeutscher Tischtennis-Verband Bezirk Köln, IBAN DE61 3705 0299 0000 7508 71, BIC: COKSDE33XXX, bei der KSK Köln.

Bevor Einspruch eingelegt wird, empfehlen wir einen formlosen Widerspruch (E-Mail oder telefonisch) bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Vorsitzender des Jugendvorstand oder den Spielleitern des Bezirk Köln).

Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen gemäß Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.

Mit sportlichen Grüßen

Norbert Hempp